

Die fiesesten Maschen beim Vertrieb von Zeitschriften-Abos

- „Schwarze Schafe“ unter Vertriebsunternehmen agieren mit zweifelhaften Tricks
- Verbraucher sollten ihre Rechte und Pflichten zu Kündigungen kennen

München, 03. Mai 2018 – aboalarm, das führende Verbraucherportal zur einfachen und schnellen Kündigung und Verwaltung von Verträgen, beobachtet kritisch Maschen und Tricks, wie Kunden zum Abschluss von Zeitschriften-Abonnements getrieben werden. Darunter finden sich immer wieder bestimmte Unternehmen, die negativ in Erscheinung treten, um potentiellen Kunden das Geld aus der Tasche zu ziehen. Um wen es sich dabei genau handelt und wie Verbraucher sich vor den Vorgehensweisen dieser Unternehmen am besten schützen können, fasst aboalarm hier zusammen.

Das sind die gängigsten Maschen

Es gibt verschiedene Tricks und zum Teil auch betrügerische Maschen mit denen Menschen dazu bewegt werden sollen, ein Abo einer Zeitschrift abzuschließen, das sie eigentlich gar nicht wollen.

Abgeknicktes Formular beim Fernabsatzgeschäft

Abonnements für Zeitschriften werden oft über das sogenannte Fernabsatzgeschäft angeboten, also auf öffentlichen Plätzen oder an der Wohnungstür. Hier hat sich die Masche etabliert, dass Passanten zur Teilnahme an Gewinnspielen überredet werden. Zum Abschluss eines Abonnements werden ihnen dann Formulare gereicht, die auch Kontodaten abfragen (angeblich für eine Bonitätsprüfung oder in anderen Fällen für eine Spende) – dabei wird ein Teil des Formulars abgeknickt und die mit der Unterschrift eingewilligten Vertragsbedingungen werden erst nach Aushändigung eines Durchschlages ersichtlich.

Anrufe zu vermeintlichen Gewinnen

Besonders dreist sind Anrufe, bei denen ein vermeintlicher Gewinn verkündet wird. Hier wird den Opfern am Telefon vorgegaukelt, sie müssten nur ein bis zu zweijähriges Abonnement abschließen, um ihren Gewinn zu bekommen. Das wird oft damit begründet, die Zeitschrift oder der Verlag sei der Sponsor des Gewinnspiels. Sie würden anschließend einen Reise- oder Wertgutschein für Bargeld erhalten. Diese Gutscheine laufen dann leider ins Leere – das kostenpflichtige Abonnement hingegen bleibt.

Kostenloses Probeabo ändert sich in kostenpflichtiges Abonnement

Es kursieren sehr viele Angebote, eine Tageszeitung kostenlos für ein paar Wochen Probe zu lesen. Dennoch muss dieses Test-Abo rechtzeitig gekündigt werden, da es sich sonst in ein reguläres Abonnement umwandelt. Diese Art von Probeabonnements bieten alle großen Tageszeitungen auch online an. Sie stellen prinzipiell keine betrügerische Masche dar, setzen aber sicher auch auf die Vergesslichkeit der Testleser, um reguläre Abonnenten zu generieren.

Die „schwarzen Schafe“ hinter den Abonnements

Immer wieder treten bestimmte vertriebliche Unternehmen mit den oben beschriebenen Maschen in Erscheinung. Ein häufig auftauchender Name ist hierbei die sogenannte Pressevertriebszentrale (kurz: PVZ), die zwar nur als Verwaltungszentrale von Abonnements fungiert aber als Kontaktmailadresse für die einschlägigen Abo-Vermittler Medienwelt Ltd., Wolfgang Klenk Buch und Zeitschriftenverlag sowie der AGD Medien und Service UG angegeben ist. Zusätzlich sind der MVR Medienvertrieb und die Schweizer Praevalidius AG ebenso mit unseriösen – meist Telefon-Maschen – auffällig geworden.

aboalarm

Einfach kündigen!

Verantwortung weisen diese Anbieter von sich, indem sie sich nur auf das Vermittlungsgeschäft berufen.

So schützt man sich am besten vor einem ungewollten Abonnement

Das sind die vier wichtigsten Tipps von aboalarm zum Schutz vor Abofallen:

1. Immer das Kleingedruckte der Vertragsbedingungen lesen und nach möglichen Haken Ausschau halten (bspw. automatische Verlängerung in ein kostenpflichtiges Abonnement).
2. Am Telefon nicht durch Lock-Angebote in Verträge drängen lassen.
3. Ist man in die Abofalle getappt: Verträge unbedingt widerrufen und fristgerecht kündigen. Achtung: Wird über die Widerrufsfrist von 14 Tagen nicht informiert, verlängert sich diese Option sogar um ein Jahr.
4. Kündigung per Einschreiben mit Rückschein oder per Fax mit Sendeprotokoll schicken, um ganz sicher zu gehen, dass man den Zugang nachweisen kann.

Dr. Bernd Storm van's Gravesande, Mitgründer und Geschäftsführer der Aboalarm GmbH sagt dazu: „Wir verurteilen jegliche unseriöse Maschen, um Verbraucher in ungewollte Abonnements zu drängen. Wir fordern daher die Zeitschriften- und Zeitungsverlage auf, einschlägige Verteilerfirmen nicht weiter zu unterstützen. Letztendlich leidet auch das Ansehen des Mediums bzw. des Verlages unter solchen dubiosen Vorgehensweisen. Verbraucher sollten sich über die eigenen Rechte zu Vertragskündigungen im Klaren sein – so kommen sie unbeschadet aus einem Abonnement, sollten sie dennoch in eine Abofalle getappt sein.“

Über aboalarm

Mit aboalarm (www.aboalarm.de) kündigen, widerrufen und verwalten Verbraucher schnell, einfach und rechtssicher ihre Verträge bei über 20.000 Anbietern - von Mobilfunk, Internet bis hin zu Kfz-Versicherung. Für den Großteil der Kündigungen gewährt aboalarm eine [Kündigungsgarantie](#), die im Streitfall mit Anbietern die anwaltlichen Kosten abdeckt. Mit dem Bankkonto-basierten Service [Vertragscheck](#) können Verbraucher sich in wenigen Augenblicken einen Überblick über alle ihre Laufzeitverträge verschaffen.

Im Januar 2018 übernahm die ProSiebenSat.1-Beteiligungsgesellschaft Verivox 100 Prozent der Unternehmensanteile der Aboalarm GmbH. Das Unternehmen wird seitdem weiterhin von Mitgründer und Geschäftsführer Dr. Bernd Storm van's Gravesande und zudem Arnold Brunner geführt.

Seit der Gründung im Jahr 2008 verschickte aboalarm bereits über fünf Millionen erfolgreiche Kündigungen. Über 15 Millionen vollständige Kündigungsschreiben wurden zudem von Nutzern erstellt und heruntergeladen.